

Stadt Süßen
Landkreis Göppingen

Satzung über den Bebauungsplan "Wiesgärten - Erweiterung"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) hat der Gemeinderat der Stadt Süßen in öffentlicher Sitzung am 27.03.2006 den Bebauungsplan "Wiesgärten - Erweiterung" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.10.2005 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhalt

Der Inhalt des Bebauungsplanes "Wiesgärten - Erweiterung" ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil, der Begründung und dem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.10.2005 zuletzt ergänzt am 30.01.2006.

§ 3 In Kraft treten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Süßen, den 28.03.2006


Wolfgang Lütznert
Bürgermeister

